

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811

15.11.1811 (Nr. 318)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 318. Freitag, den 15. Nov. 1811.

Rheinische Bundesstaaten.

Ein kön. westphäl. Dekret vom 8. Nov. enthält folgendes: „Wir Hieronymus Napoleon ic. Haben, da Wir die Vollziehung Unseres Dekretes vom 12. Mai vorigen Jahres, welches verordnet, daß die bis zum Rechnungsjahr 1810 und mit Inbegriff desselben, rückständigen Zinsen derjenigen Schuldforderungen, welche noch nicht in die Bücher der öffentlichen Schuld eingetragen waren, in Bons, so in Domainen realisirbar sind, ausgezahlt werden sollen, sichern, und zugleich, so viel als möglich, mit Hilfe einer unveränderlichen Anweisung und anderer dem öffentlichen Kredit anpassender Maasregeln, den Verlust vermindern wollen, welcher für die Staatsgläubiger aus einer Maasregel entspringen könnte, zu der Wir Uns durch die Umstände genöthigt gesehen haben, auf den Bericht unseres Ministers der Finanzen, nach Anhörung Unseres Staatsrathes, verordnet und verordnen: 1) Die noch nicht in die Bücher der Staatsschuld eingetragenen Gläubiger sollen die Wahl haben, ob sie die bis zum Jahre 1810 und mit Inbegriff desselben rückständigen Zinsen ihrer Schuldforderungen, nebst dem Kapital, wollen eintragen lassen, oder ob sie Bons dafür annehmen wollen, welche in Gemäßheit Unseres Dekretes vom 12. Mai vorigen Jahres als Zahlung bei Domainenverkäufen angenommen werden. 2) Diejenigen Gläubiger, welche lieber ihre rückständigen Zinsen eintragen lassen wollen, sollen zu 5 Prozent, und wenn ihre Haupt-Schuldforderung einen hin- von verschiedenen Zinsfuß hat, abgefordert eingetragen werden. 3) Es sollen jedoch keine abgeforderte Eintragungen unter 100 Fr. geschehen und eine jede geringere Summe soll in Bons ausgezahlt werden. 4) Unser General-Direktor der Amortisationskasse soll die schleunigsten Maasregeln treffen, um die Eintragung der zu Folge des Gesetzes vom 14. Jul. 1808 zu konsolidirenden Schuld und diesem nach die Ausgebung

der Bons, zufolge Unseres Dekretes vom 17. Mai dieses Jahres, zu vollenden. 5) Um den auszugebenden Bons einen Zahlungsfonds zu sichern, soll nach dem durch Unser Dekret vom 12. Mai dieses Jahres angeordneten und gegenwärtig betriebenen Domainen-Verkauf kein dergleichen Verkauf weiter geschehen, bevor nicht eine Werthsumme in Domainen, die dem Betrage der in Bons zu zahlenden Zinsen gleich seyn muß, von der übrig bleibenden Masse dieser Domainen getrennt, und zur Realisirung jener Bons zurückgestellt worden seyn wird. 6) Besagte Werthsumme soll nach den von der Domainenverwaltung und der Amortisationskasse gegenseitig, und zwar nach Angabe Unseres Dekretes vom 17. May dieses Jahres, über den Verkauf der Domainalgüter gemachten Schätzungen entnommen werden. 7) Nach der Beendigung der gegenwärtig betrieben werdenden Verkäufe, sollen dergleichen nur, kraft eines, obige Zurückstellung angehenden und bestimmenden Dekretes geschehen können ic.

Am 30. Okt. ist der Prinz Albert, Bruder des regierenden Herzogs zu Anhalt-Deßau, geboren 1750, gestorben. — Zu Deßau hatte die Polizei die Thäter des zu Groß-Kühnau in dem Schlosse des verstorbenen Prinzen begangenen Mordes (S. No. 301) aufgespürt und eingezogen. Drei derselben wurden in Zerbst und der vierte in Wittenberg ergriffen.

Am 14. Okt. wurden zu Mosbach Joh. Hauffer vom Wisloch und Eva Magdalena Wittmännin, verehelichte Frankin von Neckarelz, mit dem Schwerde hingerichtet. Einem von ihnen seit einiger Zeit gepflogenen ehebrecherischen Umgang war die Ermordung des Chemanns, Georg Franks, Zieglers in Neckarelz, bei welchem Hauffer als Siegelknecht stand, gefolgt. Der Gedanke des Verbrechens keimte zuerst in dem Weibe; die Ausführung erfolgte am 23. Dez. v. J. Abends durch den

Buhlen, dessen mit einem Beil geführten Mordstreichem ersteres allen Anzeigen nach noch einige Stiche mit einer Stallgabel hinzufügte. Das Großherzogl. Bad. Oberhofgericht hatte, ausser der Strafe des Schwerdts, auch die Aufsteckung der Köpfe der Verbrecher auf einem Pfal erkannt, welches Urtheil jedoch höchsten Orts in so weit gemildert wurde, daß, aus Rücksicht auf die zurückgelassenen Frankischen 10 Kinder, der Kopf der Frankin nicht auf einen Pfal gesteckt werden sollte.

D ä n e m a r k.

Nach einem aus der schleswig-holsteinischen Kanzlei unterm 23. v. M. erlassenen Patent sollen sowohl die Kanzlei als die übrigen königl. Kollegien und Departements in allen Vorschlägen zur Besetzung von Aemtern in den Herzogthümern vom 1. Jul. 1812 an ausdrücklich anführen, in wie fern jeder der ansuchenden Kandidaten der dänischen Sprache mächtig sey, da Se. Maj. gefonnen sind, bei übrigen gleichen Umständen vorzügliche Rücksicht auf die Kandidaten zu nehmen, welche auch Fertigkeit in der dänischen Sprache besitzen.

Unterm 4. v. M. wurde aus dem holsteinischen Obergericht folgende Bekanntmachung erlassen: Sr. königl. Maj. allerhöchstem Willen und Befehl zufolge, soll in der Mitte dieses Monats alle Mannschaft, welche vom Dienste entbehrt werden kann, eben so wie im vorigen Jahre, während des bevorstehenden Winters, nach ihrer Heimath entlassen werden u.

F r a n k r e i c h.

Nachrichten aus Jülich zufolge traf am 7. d. Morgens 11 Uhr die Kaiserin daselbst ein. Gleich darauf folgte der Kaiser; der Monarch, ohne sich Zeit zu nehmen, zu frühstücken, stieg sogleich zu Pferde, und besichtigte mit der größten Sorgfalt alle Festungswerke. Um 1 Uhr Nachmittags setzten S. M. ihre Reise von Jülich weiter fort.

In Pariser Blättern liest man folgendes aus Leipzig, vom 31. Okt.: „Brieft von Lemberg und Prag benachrichtigen uns, daß seit einiger Zeit zahlreiche Vorräthe von Kolonialwaaren in Gallizien, Mähren und Böhmen eintreffen. Man versichert, sie kämen aus der Türkei, und Kommissärs und Handelsleute aus Brody hätten in dieser Stadt große Niederlagen dieser Waaren geliefert. Die Handels-Kommunikationen zwischen Brody und d. e. Türkei sind immerfort sehr lebhaft.“

Hamburger Zeitungen vom 8. d. enthalten folgendes:

„Am 24. Okt. begaben sich verschiedene englische Penischen nach dem Bisbag, und griffen die französische Station bei der Insel Borkum an; sie wurden aber durch eine lebhafte Kanonade zurückgetrieben, und genöthigt, das Weite zu suchen. Drei Briggs und ein feindlicher Kutter, die in der Ost Ems vor Anker lagen, giengen, als sie die Kanonade hörten, unter Segel, stießen wieder zu den Penischen und segelten mit ihnen nach der hohen See ab. An eben diesem Tage kehrten diese Briggs und der Kutter nach der Ost-Ems zurück; zwei andere Briggs lagen im Osten der Insel Juyst vor Anker; zwei andere größere Schiffe, vermuthlich Fregatten, waren weiterhin in See. Am 25. gieng der Kontreadmiral' Hermite mit sechs Kanonierschaluppen gegen die drei ersten Briggs und den Kutter unter Segel. Diese Schiffe lichteteten sogleich die Anker und segelten nach der hohen See zu. Die sechs Kanonierschaluppen fuhren ind. fort, den übrigen Theil des Tags hindurch auf Beobachtung vor dem Feinde zu kreuzen, und kehrten des Abends nach ihrem Ankerplaz zurück.“

Zu Metz ist seit kurzem eine öffentliche Bibliothek eröffnet worden. Sie besteht aus 25 bis 30,000 Bänden, vielen Ausgaben aus dem 15. Jahrhundert, und vielen kostbaren Handschriften. Alle sind mit großer Genauigkeit geordnet. Das Lokal ist sehr schön.

Am 10. d. hatte zu Kolmar, bei Gelegenheit der Beerdigung der Professoren des dortigen Kollegiums durch den Inspektor der kaiserl. Akademie von Strasburg, Veranlaßt, die Inauguration des in dem großen Saale dieses Kollegiums aufgestellten Brustbildes des berühmten Dichters Pöffel statt.

S c h w e d e n.

Unterm 25. Okt. ist zu Stockholm ein erhöhter Zolltarif erschienen.

Der Kanzler und Ritter von Pachelbell war aus Pommern in Stockholm angekommen.

N o r d = A f r i k a.

Am 30. Aug. ist Tunis der Schauplaz großer Unruhen gewesen, worüber man folgende umständliche Nachrichten hat: Schon seit langer Zeit sahen die Türken mit mißgünstigen Augen die Regierung des Landes in den Händen einer einheimischen Familie, und nach und nach reifte der Gedanken in ihnen, nach dem Beispiel Algiers, diese ganze Familie auszurotten und einen Bey

aus ihrer Mitte zu ernennen. Schon war der Tag der Ausführung dieses Vorhabens bestimmt; es war ein Freitag, an welchem der Bey gewöhnlich nach Tunis kommt. Die Verschwornen wollten ihn mit seinem ganzen Gefolge in dem Augenblicke niedermachen, wo er in die Moschee gehen würde, um sein Gebet zu verrichten; sie wollten dann mit Nacht nach dem Bardo, dem Aufenthaltsorte des Hofes, ziehen, und dort die Familie des Bey und alle seine Getreuen gleichfalls morden. Der Bey erfuhr zu rechter Zeit die ihm drohende Gefahr, und ob er gleich nicht ganz daran glauben wollte, so verließ er doch an dem für das Blutbad verabredeten Freitag das Bardo nicht. Die Türken fiengen nun an zu besorgen, daß ihr Vorhaben entdeckt worden seyn, oder wenigstens nicht noch 8 Tage bis zum nächsten Freitag unentdeckt bleiben mögte; sie brachen daher noch in der nämlichen Nacht los, und fiengen damit an, daß sie die Kramläden plünderten und zum Theil verbrannten. Das Volk griff von allen Seiten zu den Waffen, um dem Unfug zu steuern, und die Türken zogen daher, ohngefähr 2200 M. stark, nach dem Hauptort der Stadt, Gaspara. Dieses Fort hatte eine türkische Besatzung, die keine Schwierigkeiten machte, den Meuterern die Thore zu öffnen. Nachdem sie sich dort in Vertheidigungsstand gesetzt hatten, schritten sie zur Ernennung eines Bey, und setzten eine Regierung ein. Sie thaten mehrere Kanonenschüsse, welche Losungszeichen für die Besatzungen der Forts von Goletta, Kes, Bifferti, Suze ic. seyn sollten, gleichfalls die Fahne des Aufbruchs aufzustocken. Inzwischen war der Kiaya von Porto-Farina (Seeminister) sehr thätig gewesen. Sobald er die Empörung der Türken erfahren hatte, ließ er die Araber und die Zuaven (Landestruppen) zu den Waffen greifen, und marschirte mit ihnen nach dem Fort von Goletta. Der erste Minister des Bey kam zu gleicher Zeit mit allen Truppen, die er zusammenbringen konnte, nach Tunis. Die Rebellen hatten, als Signal der Insurrektion, die grüne Fahne, welche die des Großherrn ist, aufgesteckt. Alle Forts der Stadt erhielten Befehl, auf Gaspara zu feuern, wo die Rebellen sich verschanzt hatten. Die Kanonade dauerte von beiden Seiten von 6 Uhr des Morgens bis des Abends. Mit Einbruch der Nacht verminderte sich das Feuer des Fort Gaspara merklich. Morgens warfen ein engl. Seeoffizier und ein franz. Gefangener, die seit kurzem von Malta angekommen wa-

ren, und welchen der Bey aufgetragen hatte, das Feuer seiner Truppen zu leiten, gegen 20 Bomben in das Fort, welche Schrecken unter den Rebellen verbreiteten, so daß sie zu fliehen beschloffen, wenn dies anders möglich wäre. Gegen 1700 Türken gelang die Flucht. Man verfolgte sie nicht, weil man die Stadt nicht von Truppen entblößen wollte. Die zurückgebliebenen 500 M. ergaben sich am 1. Sept. Der Bey ließ sie in die schlechtesten Gefängnisse werfen, und einige derselben enthaupten. Die Flüchtlinge nahmen den Weg nach dem Fort von Tabarca, dessen sie sich zu bemätern, und dann die Algierer, mit welchem Tunis bekanntlich im Kriege ist, zu Hilfe zu rufen gedachten. Diejenigen unter ihnen, welche nicht mehr fortkommen konnten, wurden von ihren eigenen Kameraden getödtet, damit durch sie den arabischen Truppen, welche, nach wiederhergestellter Ruhe in Tunis, den Flüchtlingen nachgesandt worden waren, nichts verrathen werden mögte. Nach einem zweitägigen Marsche sahen sich die Türken von den Arabern erreicht; sie suchten sich zwar in einer guten Stellung auf dem Berge Gebel-Eusarin, ohngefähr 20 Stunden von Tunis, zu vertheidigen; allein es waren ihrer nur ohngefähr 1600, und die Araber waren 6000 Mann stark. Die Mehrzahl siegte; gegen 1000 Türken blieben auf dem Plage, und ohngefähr 600 ergaben sich gefangen. Der Bey überließ den Arabern die ganze gemachte ziemlich reiche Beute, und gab ihnen Erlaubniß, die Gefangenen zu tödten; nur die von den Rebellen ernannten Regierungsglieder nebst 27 türkischen Kindern, die ihnen gefolgt waren, sollten ihm ausgeliefert werden. Die Regierungsglieder wurden erdrosselt, und die Kinder eingekerkert; die übrigen Gefangenen wurden am 4. Sept. sämtlich von den Arabern, deren Haß gegen die Türken bekannt ist, niedergemacht. So endigte sich dieser Revolutionsversuch, der, wäre er gelungen, wahrscheinlich noch ein größeres Blutbad nach sich gezogen haben würde, und vorzüglich den christlichen Einwohnern von Tunis sehr verderblich geworden wäre.

So eben hat die Presse verlassen, und ist jetzt in selten soliden Buchhandlungen zu haben:

Zacharia, R. S., Handbuch des französischen Zivilrechts. 3r Bd., 2e umgearbeitete Aufl. Heidelberg, Mohr und Zimmer. gr. 8. 3 fl.

In diesem Bande handelt der Verf. eines der schwierigsten franzöf. Rechtsinstitute, die Lehre von der Ehe ab. Durch die Stellung der Materien sowohl, als durch die

ch arssinnigen Erörterungen, welche häufig durch Hinweisungen auf französ. Kommentatoren belegt werden, hat diese Doctrin eine Klarheit gewonnen, welche das Studium derselben auch dem weniger Geübten ungemein erleichtert, und das Werk besonders dem praktischen Rechtsgelehrten empfiehlt. Ist bei Phil. Macklot No. 57 in Karlsruhe zu haben.

Weyertheim. [Bekanntmachung.] Bis nächsten Sonntag und Montag ist Kirchweih in Weyertheim, und Badwirth Marbe daselbst ist so frei, und bietet um gnädigen und geneigten Zuspruch auf diese Tage. Auf den Montag wird er das in hiesiger Gegend noch nie gesehene Baumklettern mit ausgelegten Prämien zum Besten geben, und die Veranstaltung treffen, daß, ausser dem großen Saal, auch im Conversations-Saal getanzt werden kann; und sich so durch kalte und warme Speisen, auch gutes Bakwerk und vorzügliche Weine dem hochverehrten Publikum unterthänigst empfehlen. Weyertheim, den 13. Nov. 1811.

Badwirth Marbe.

Bruchsal. [Versteigerung.] Höherer Weisung zufolge wird Dienstags, den 10. des kommenden Monats Dezember, des Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube der unterzeichneten Stelle, die vor einigen Jahren in hiesiger Schloßkapelle neu erbaute vollständig gute Orgel, aus 8 Registern bestehend, mit noch andern Kirchensachen, als Kanzel, Gittergähnen mit Thüren und saubern Schloßern, dann sonstigen Kirchensächten, welche alle neu und sauber angestrichen sind &c., unter Vorbehalt hoher Ratifikation, öffentlich versteigert. Dieser Verkauf wird anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und die Herrn Bezirksbeamten werden zugleich geziemend ersucht, die Kirchenvorsteher solcher Gemeinten, die vorbemerkte Kirchengegenstände bedürfen, hierauf gefällig aufmerksam zu machen. Bruchsal, den 7. Nov. 1811.

Großherzogliche Gefällverwaltung.

Freyberg.

Kenzingen. [Berichtigung des Vermögensstandes des vermissten Bürgermeisters und provisorischen Oberzollers Meyer von Herbolzheim.] Zu Berichtigung des Vermögensstandes des vermissten Bürgermeisters und provisorischen Oberzollers, Johann Baptist Meyer von Herbolzheim, fällt eine Liquidation mit dessen Gläubigern, so wie mit den haftenden Aktivschuldnern notwendig, welche auf den 12. Dezember d. J., bei guter Vormittagszeit, in das Rathhaus zu Herbolzheim angeordnet wird. Es haben daher alle diejenigen, welche an denselben Forderungen ansprechen zu können sich berechtigt halten, bei dieser Liquidation mit ihren Behelfen um so gewisser sich anzumelden, als sie sich die im widrigen Falle entstehenden Nachtheile selbst zuzumessen haben werden. Eben so werden auch alle, welche demselben mit Aktivforderungen verhaftet sind, aufgefordert, dies um so gewisser anzuzugehen und zu liquidiren, als die Nichterscheinenden sich es selbst zuzuschreiben haben werden, wenn sie, nach den vorliegenden Aufschreibungen und Schuid-

bekennnissen, gerichtlich geklagt werden wird. Verfügt, Kenzingen, den 26. Okt. 1811.

Bei Großherzogl. Badischem Bezirksamte.
Wehel.

Vdt. Kig.

Durlach. [Kauf-Antrag.] Auf höchsten Befehl wird das Schloß Kislau, der Sommer-Aufenthalt der Fürst-Bischöffe von Speyer, nebst den dazu gehörigen Gütern, welche theils unmittelbar um dasselbe, theils in der Nähe desselben liegen, in öffentlicher Versteigerung verkauft werden. Gedachtes Kislau liegt ohnweit der von Bruchsal nach Heidelberg ziehenden Landstraße, in der Ebene, an der Kraichbach, 2½ Stunden von Bruchsal und besteht in einem großen wohlgebauten Schlosse nebst weitläufigen Nebenwohngebäuden, Stallungen, Remisen, Scheuern und Speichern. Diese sämtlichen Gebäude sind mit einer Mauer und einem Wassergraben umgeben, und bieten hinreichende Gelegenheit und Raum zu einem Landstige oder zu Fabric-Anlagen oder zur Betreibung der Landwirtschaft dar. Die hierzu gehörigen Güter bestehen in 220 Morgen Acker und 94 Morgen Wiesen. Die Steigerung wird Montags, den 23. Jan. 1812, Vormittags, in Kislau von der dortigen Gefällverwaltung, salva ratificatione, vorgenommen werden, welche auch die Steigerungs-Bedingnisse bekannt machen wird. Durlach, den 7. Nov. 1811.

Großherzogl. Bad. Direktorium des Pfingz- und Enzkreises.
Der Staatsrath und Direktor Frhr. v. Wechmar.
Vdt. v. Pöym.

Heidelberg. [Haus-Verkauf.] Unterzeichnet ist entschlossen, sein zu Heidelberg an der Hauptstraße stehendes Gast- und Brauhaus zum Riesen, oder das vormal. Frhr. v. Benningensche Haus, ad 89 Ruth. 6 Sch. 10 Z., nebst dem hinten anstoßenden Garten mit Garten- oder Drangeriehaus, und Bleichplatz mit Bassin und Bleichhaus, beide mit Mauer umgeben und 188 Ruth. 14 Sch. 9 Zoll haltend, mit oder ohne Gerechtigkeiten und Geschire aus freier Hand zu verkaufen. Im untern Stok des Vorderhauses sind 7 Zimmer und 2 Küchen, im zweiten 8 Zimmer, 1 Saal und Küche, und im dritten Stok 10 Zimmer. Das Hintergebäude — durch einen großen Hof mit Röhbrunnen, dessen Wasser in mehreren Theilen des Hauses läuft, Brennhaus, Werkstätte, Holz- und Chaisen-Remise, vom vordern getrennt — enthält im zweiten Stok 5 Zimmer, aus welchen man, wie in den übrigen Zimmern, eine schöne Aussicht in die anliegenden Gärten und das ferne Gebirge genießt, 2 Verschläge, Küche und große Darrkammer; dann ein gut eingerichtetes Brauhaus und Stallung für 20 Pferde. Durch das Ganze geht eine Einfahrt; auch enthalten beide Häuser zwei übereinander gehende Speicher und 5 große Keller. Kaufsüchtige dieses geößten solid und ganz massiv gebauten Hauses wenden sich an den Eigenthümer.

Franz Weg,
Gastwirth zum Riesen.